



Voraussetzungen für die Anmeldung zur Bachelorarbeit in den Fächern der Philosophischen Fakultät

(Stand: 5. August 2010)

An dieser Stelle finden Sie eine Übersicht zu den benötigten Voraussetzungen – wie beispielsweise die Mindestanzahlen der benötigten Anrechnungspunkte („Credits“= C) – für das Schreiben einer Bachelorarbeit in den verschiedenen Fächern der Philosophischen Fakultät.

Bitte beachten Sie, dass diese Auflistung nicht rechtsverbindlich ist. Die offiziellen Voraussetzungen entnehmen Sie bitte den fachspezifischen Bedingungen der Studienordnung des jeweiligen Faches.

Antike Kulturen [Mono-B.A.]:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von mind. 78 C.

In demjenigen Schwerpunktfach, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, müssen die zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Credits erreicht sein.

Außerdem müssen aus den verschiedenen Sachgebieten Kulturgeschichte, Archäologie, Geschichte und Textwissenschaft/Philologie jeweils mind. ein Modul sowie insgesamt mind. 36 C absolviert sein, die nicht dem Schwerpunktfach der Bachelorarbeit zuzurechnen sind. Ausnahmeregelungen entnehmen Sie bitte der Studienordnung, § 11, Abs. 1.

Ägyptologie und Koptologie:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 33 C aus den fünf Pflichtmodulen sowie weiterer 27 C aus dem gewählten Studienschwerpunkt.

Allgemeine Sprachwissenschaft:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 56 C aus dem Kerncurriculum.

Altorientalistik:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum.

American Studies:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 43 C aus dem Kerncurriculum.

Arabistik/Islamwissenschaft:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 52 C aus dem Kerncurriculum.

Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 50 C aus dem Kerncurriculum.

Deutsch/Deutsche Philologie:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 52 C aus dem Kerncurriculum.

Englisch/Englische Philologie:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum.

Finnisch-Ugrische Philologie:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 50 C aus dem Kerncurriculum.

Französisch/Galloromanistik:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 30 C aus den Modulen

B.Frz.101–4 und B.Frz.201.

Die Bachelorarbeit im Studienfach „Französisch/Galloromanistik“ muss in einem der Teilfächer Literatur-, Sprach- oder Landeswissenschaft absolviert werden; sie hat einen Umfang von max. 40 Seiten und kann in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden. Das Verfassen der Bachelorarbeit in der Fremdsprache bleibt ohne Auswirkung auf die Benotung.

Geschichte:

Voraussetzung für die Zulassung der Bachelorarbeit: der Nachweis von 44 C aus dem Kerncurriculum.

Geschlechterforschung:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 52 C aus dem Fachstudium.

Griechisch/Griechische Philologie:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 42 C aus dem Kerncurriculum.

Empfohlen werden insbesondere die erfolgreiche Absolvierung der Module B.Gri.2 (Basismodul Griechische Sprache), B.Gri.3 (Griechische Literatur I: Poesie) und B.Gri.4 (Griechische Literatur II: Prosa).

Indologie:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum.

Iranistik:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum, darunter 48 C aus allen Pflichtmodulen (B.Ira.1 – B.Ira.5).

Italienisch/Italianistik:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 35 C aus den Modulen B.It.101–4 und B.It.201.

Die Bachelorarbeit im Studienfach „Italienisch/Italianistik“ muss in einem der Teilfächer Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft absolviert werden; sie hat einen Umfang von max. 40 Seiten und kann in deutscher oder italienischer Sprache verfasst werden. Das Verfassen der Bachelorarbeit in der Fremdsprache bleibt ohne Auswirkung auf die Benotung.

Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 56 C aus dem Kerncurriculum.

Kunstgeschichte:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 48 C aus dem Kerncurriculum.

Latein/Lateinische Philologie:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 42 C aus dem Fachstudium. Empfohlen werden insbesondere die erfolgreiche Absolvierung der Module B.Lat.2 (Basismodul Lateinische Sprache), B.Lat.3 (Lateinische Literatur I: Poesie) und B.Lat.4 (Lateinische Literatur II: Prosa).

Lateinische Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von wenigstens 44 C aus dem Kerncurriculum sowie des Latinums.

Musikwissenschaft:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum, darunter aus den Modulen B.Mus.01 bis B.Mus.08 sowie B.Mus.10 bis B.Mus.12.

Ostasienwissenschaft/China (auslaufend):

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von mind. 60 C.

Ostasienwissenschaft/Chinesisch als Fremdsprache (voraussichtl. zum WS 2010/11):

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von wenigstens 46 C aus dem Kerncurriculum sowie des Pflichtstudienaufenthaltes im Ausland.

Ostasienwissenschaft/Modernes China (voraussichtl. zum WS 2010/11):

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von wenigstens 54 C aus dem Kerncurriculum, darunter alle Pflichtmodule außer B.OAW.MS.13, die Wahlpflichtmodule 1.b.aa und zwei der drei Module aus 1.b.bb.

Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie [Mono-B.A.] (voraussichtl. zum WS 2010/11):

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Erwerb von mindestens 112 C, darunter die im Auslandssemester zu erbringenden Studienleistungen.

Philosophie:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum, darunter jeweils wenigstens ein mit Hausarbeit abgeschlossenes Modul aus den Modulgruppen B.Phi.1, B.Phi.2 und B.Phi.3 sowie B.Phi.5, B.Phi.6 und B.Phi.7.

Portugiesisch/Lusitanistik:

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 35 C aus den Modulen B.Port.101–4 und B.Port.201.

Die Bachelorarbeit im Studienfach „Portugiesisch/Lusitanistik“ muss in einem der Teilfächer Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft absolviert werden; sie hat einen Umfang von max. 40 Seiten und kann in deutscher oder portugiesischer Sprache verfasst werden. Das Verfassen der Bachelorarbeit in der Fremdsprache bleibt ohne Auswirkung auf die Benotung.

Religionswissenschaft:

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis über 45 C aus dem Kerncurriculum.

Russisch:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum.

Skandinavistik:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: erfolgreicher Abschluss folgender Module mit einem Gesamtumfang von 44 Anrechnungspunkte (Credits):

- B.Ska.101 (alt: 1.1) Basismodul „Einführung in die Skandinavistik I“ (6 C)
- B.Ska.102 (alt: 1.2) Basismodul „Einführung in die Skandinavistik II“ (6 C)
- B.Ska.201 (alt: 2.1) Aufbaumodul „Ältere Skandinavistik I“ (7 C)
- B.Ska.301 (alt: 3.1) Aufbaumodul „Neuere Skandinavistik I“ (7 C)
- B.Ska.411/412/413 (alt: 4.1a/b/c) Basismodul „Dänisch“ oder „Norwegisch“ oder „Schwedisch“ (9 C)
- B.Ska.421/422/423 (alt: 4.2a/b/c) Aufbaumodul „Dänisch“ oder „Norwegisch“ oder „Schwedisch“ (9C)

Slavische Philologie:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum.

Spanisch/Hispanistik:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 36 C aus den Modulen B.Spa.101–4 und B.Spa.201.

Die Bachelorarbeit im Studienfach „Spanisch/Hispanistik“ muss in einem der Teilfächer Literatur-, Sprach- oder Landeswissenschaft absolviert werden; sie hat einen Umfang von max. 40 Seiten und kann in deutscher oder spanischer Sprache verfasst werden. Das Verfassen der Bachelorarbeit in der Fremdsprache bleibt ohne Auswirkung auf die Benotung.

Turkologie und Zentralasienkunde:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum.

Ur- und Frühgeschichte:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 55 C des Kerncurriculums, darunter 22 C aus den Modulen B.UFG.1 und B.UFG.2.

Werte und Normen:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von wenigstens 56 C aus dem Kerncurriculum, darunter das Modul B.RelW.103 sowie ein mit Hausarbeit abgeschlossenes Modul aus der Modulgruppe B.Phi.2 (WuN) und B.Phi.6 (WuN).

Wirtschafts- und Sozialgeschichte:

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Nachweis von 51 C aus dem Kerncurriculum.